

Hohe Hygienekosten

Schon vor der Corona-Krise mussten Zahnarztpraxen in Deutschland im Durchschnitt rund 70.000 Euro pro Jahr aufwenden, um die geltenden Hygienevorschriften zu erfüllen. Das geht aus einer Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hervor.

Seit 1996 sind die jährlichen Gesamthygienekosten einer Einzelpraxis von rund 28.000 Euro auf rund 65.000 Euro (2016) gestiegen. Im Vergleich mit einer nahezu zeitgleich durchgeführten Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) übersteigen die Hygienekosten einer Zahnarztpraxis die einer Hausarztpraxis fast um das Zehnfache.

Wegen der Corona-Pandemie sind die Hygienekosten in diesem Jahr weiter angewachsen – zum einen, weil die Marktpreise deutlich angezogen haben, zum anderen, weil zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden mussten und der Aufwand für das Behandlungsteam zugenommen hat.

tas/Quelle: IDZ

Schutz vor Gewalt bald im QM

Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche sollen künftig Teil des Qualitätsmanagements in Praxen und medizinischen Einrichtungen werden. Dazu hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seine auch für Zahnarztpraxen geltende QM-Richtlinie ergänzt. Ziel ist es, Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen in medizinischen Einrichtungen vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und zu verhindern, so der G-BA.

Die aktuell beschlossenen Vorgaben für Schutzkonzepte sehen vor, dass je nach Einrichtungsgröße, Leistungsspektrum und Patientenklientel über das spezifische Vorgehen zur Sensibilisierung des Teams sowie über weitere vorbeugende und eingreifende Maßnahmen entschieden werden soll. Dies können Informationsmaterialien, Kontaktadressen, Schulungen, Fortbildungen, Verhaltenskodizes, Handlungsempfehlungen, Interventionspläne oder umfassende Schutzkonzepte sein. Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche versorgen, müssen sich gezielt mit der Prävention und Intervention bei (sexueller)

Gewalt und Missbrauch befassen. Daraus sollen künftig entsprechend der Größe und Organisationsform der jeweiligen Einrichtung konkrete Schutzkonzepte abgeleitet werden.

Mit seinem Beschluss greift der G-BA Empfehlungen des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und weiterer Institutionen aus Politik und Gesellschaft auf. Sie hatten sich dafür ausgesprochen, in allen Einrichtungen und Organisationen wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln, um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und Betroffenen Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Die QM-Richtlinie legt grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten im vertraglichen Bereich sowie für medizinische Versorgungszentren und zugelassene Krankenhäuser fest.

tas/Quelle: G-BA

Neue Zahlen zur Kurzarbeit

Von März bis Mai haben bundesweit 48 290 Arzt- und Zahnarztpraxen und 1 200 Krankenhäuser Kurzarbeit angemeldet. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen hervor.

Kirsten Kappert-Gonther, Grünen-Sprecherin für Gesundheitsförderung, hatte bei der Bundesregierung nachgefragt, wie viele Anträge auf Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise von Krankenhäusern mit gesetzlichem Versorgungsauftrag und von niedergelassenen Arzt- und Zahnarztpraxen in Deutschland gestellt und wie viele davon genehmigt wurden.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit beantragten von März bis Mai 1 200 Krankenhäuser und 48 290 Arzt- und Zahnarztpraxen Kurzarbeit. Davon betroffen waren 83 300 Beschäftigte in Kliniken und 326 680 Mitarbeiter in Praxen. Die tatsächlichen Kurzarbeiterzahlen fielen jedoch erfahrungsgemäß niedriger aus, so die Bundesregierung.

tas/Quelle: Deutscher Bundestag